GE Healthcare

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Österreich

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname 20x Bicarbonate Buffer pH 8.6; part of 'ECL™

Protein Biotinylation Module'

Katalognummer RPN2202

Inhaltsstoff Nummer 1061925

ProduktbeschreibungNicht verfügbar.ProdukttypFlüssigkeit.Andere IdentifizierungsartenNicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

 $\label{thm:charge} \mbox{For schung und Entwicklung Analytisches Reagens. Analytische Chemie.}$

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LieferantGE Healthcare UK LtdBetriebszeitenAmersham Place08.30 - 17.00

Little Chalfont Buckinghamshire HP7 9NA England

+44 0870 606 1921

 $\textbf{Person, die das Sicherheits} \\ \textbf{datenblatt erstellt hat:} \\ \textbf{msdslifesciences@ge.com}$

1.4 Notrufnummer

+49 089 962810

Österreich GE Healthcare Bio-Sciences GmbH

Park Forum

Oskar-Schlemmer-Strasse 11

D-80807 München Deutschland

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Österreich Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)

Allgemeines KrankenhausWaehringer Geurtel 18-20

Vienna 1090

Telephone: +43 1 40 400 2222 Fax: +43 1 40 400 4225 E-mail: viz@meduniwien.ac.at Web site: www.qiftinfo.org

Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



Artikelnummer 25006325-4



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1, H317

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

instufung R43

Gesundheitsrisiken Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dampf vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Reaktion BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztliche Hilfe anfordern.

LagerungNicht anwendbar.EntsorgungNicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG Nr. 220-239-6] (3:1)

Ergänzende Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner

Nicht verfügbar.

Einstufung führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung Gemisch



Artikelnummer 25006325-4

25006325-4

Validierungsdatum 3 Juni 2011

Version 6

Seite: 2/11

			<u>Einstufung</u>		
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Gemisch aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5	0.0015- 0.06		Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1] [2]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

<u> Typ</u>

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Bei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Nicht einnehmen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie

ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

AugenkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.EinatmenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

AugenkontaktKeine spezifischen Daten.EinatmenKeine spezifischen Daten.

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Verschlucken Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten

kontaktieren.

Besondere Behandlungen Keine besondere Behandlung.



Artikelnummer 25006325-4

Validierungsdatum 3 Juni 2011



Seite: 3/11

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Geeignete Löschmittel

Keine bekannt Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

der Mischung ausgehen

Gefahren, die von dem Stoff oder Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Gefährliche

Kohlendioxid Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder

nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät

tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Nothelfer Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten

und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine

Rettungskräfte sind".

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden

oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Kleine freigesetzte Menge

Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein

anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Grosse freigesetzte Menge

Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür

vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und

Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Artikelnummer 25006325-4

Seite: 4/11 Validierungsdatum 3 Juni 2011

Version 6

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Forschung und Entwicklung Analytisches Reagens. Analytische Chemie.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. MAK - Tagesmittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische MaßnahmenWaschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, das sind er Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und

Sicherheitsduschen vorhanden sind. **Augenschutz/Gesichtsschutz**Wenn die Risikobeurteilung dies erfo

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu

vermeiden.

Körperschutz

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies

erfordert.



Artikelnummer 25006325-4

Validierungsdatum 3 Juni 2011



Seite: 5/11

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der Körperschutz

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten

genehmigt werden.

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden **Anderer Hautschutz**

Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann

genehmigen lassen.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer Atemschutz

anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable

Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Physikalischer Zustand Flüssigkeit. Farbe Farblos

Nicht verfügbar. Geruch Nicht verfügbar. Geruschsschwelle

8.6 [Konz. (% w/w): 100%]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich

Flammpunkt [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]

Verdunstungsrate Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) Nicht entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken

und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und

Feuchtigkeit.

Nicht anwendbar. **Brennzeit** Nicht anwendbar. Brenngeschwindigkeit Obere/untere Entflammbarkeit Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

Nicht verfügbar. Dampfdruck Dampfdichte Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. **Relative Dichte**

Löslichkeit(en) In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur Viskosität Nicht verfügbar.

Explosionseigenschaften Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken

und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und

Feuchtigkeit.

Oxidationseigenschaften Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.



Artikelnummer

25006325-4

Validierungsdatum 3 Juni 2011

Seite: 6/11

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil. 10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen

auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte

gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	LD50 Oral	Ratte	53 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Kanzerogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht verfügbar.

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Spezifische Organ-toxizität (nach einmaliger Exposition)

Nicht verfügbar.

Spezifische Organ-toxizität (nach wiederholter Exposition)

Nicht verfügbar.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Informationen über

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

wahrscheinliche Expositionspfade

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Hautkontakt



Artikelnummer Seite: 7/11

25006325-4 Validierungsdatum 3 Juni 2011



Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine spezifischen Daten. Einatmen Verschlucken Keine spezifischen Daten.

Zu den Symptomen können gehören: Hautkontakt

Rötung

Keine spezifischen Daten. Augenkontakt

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere Allgemein

allergische Reaktionen auftreten.

Kanzerogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität

Auswirkungen auf die

Entwicklung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar. Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

Nicht verfügbar. Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. vPvB

12.6 Andere schädliche

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wirkungen



Artikelnummer

Validierungsdatum 3 Juni 2011

25006325-4

Seite: 8/11

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche

Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen

Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte

wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn

Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren

Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	•
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Nicht verfügbar. Übereinkommens **73/78 und gemäß IBC-Code**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.



Artikelnummer 25006325-4



Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Nicht bestimmt. Europäisches Inventar Chemikalien der Blacklist Nicht gelistet Nicht gelistet Chemikalien der Prioritätsliste Integrierte Vermeidung und Nicht gelistet

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -Wasser

Nationale Vorschriften

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel

Gestattet.

Nicht gelistet

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-I-Chemikalien

Nicht gelistet

Chemiewaffenübereinkommen.

Liste-II-Chemikalien

Nicht gelistet

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien

Nicht gelistet

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode

H301 Giftig bei Verschlucken. Volltext der abgekürzten H-Sätze H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H301 AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 3 Acute Tox. 3, H311 AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 3 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1, H410 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 Eye Dam. 1, H318

Skin Corr. 1B, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1



Artikelnummer 25006325-4

Validierungsdatum 3 Juni 2011



Seite: 10/11

R23/24/25- Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R34- Verursacht Verätzungen. Volltext der abgekürzten R-Sätze

R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]

T - Giftia C - Ätzend

N - Umweltgefährlich

03 Juni 2011 Druckdatum 03 Juni 2011 Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe

Keine frühere Validierung

Version

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Artikelnummer 25006325-4



Validierungsdatum 3 Juni 2011